

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	17.12.2019		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	238/2019
Umgestaltung des Grundstückes Eppinger Straße 43 im Stadtteil Gölshausen; - Errichtung eines Gebäudes mit überdachtem Vorplatz und zwei Kurzparkstellplätzen - Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von Lebensmitelautomaten mit einer Größe von 3,5 m x 3,5 m einschließlich einem überdachtem Vorplatz und zwei Kurzparkstellplätzen auf dem Grundstück Eppinger Straße 43 zu.
2. Zur Finanzierung dieser Umgestaltung stimmt der Gemeinderat der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.720,00 EUR zu. Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Sonderhaushaltsmittel der Ortsverwaltung Gölshausen für den Umbau und die Verbesserung des Bürgerhauses Gölshausen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	17.12.2019	Ö			
Ortschaftsrat Gölshausen	Vorberatung	19.08.2019	NÖ			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	30.720,00	<input type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über		
sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		über		über
Nachfinanzierungsbedarf		<input type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im			
		<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2019	über	30.720,00 EUR	
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung	157305000079	
Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt					
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt					
ISEK-Bezug	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.:					

Sachdarstellung

Den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils Gölshausen steht in der Zwischenzeit kein Einzelhandelsgeschäft für den Kauf von Grundnahrungsmitteln zur Verfügung. Mittlerweile hat auch der verbliebene Bäckerladen den Betrieb eingestellt. In naher Zukunft bestehen keinerlei Aussichten, dass ein Ladengeschäft mit dringend benötigten Lebensmittelangeboten neu eröffnet. Die Überlegungen im Stadtteil Gölshausen gehen deshalb in die Richtung, bauliche Voraussetzungen zu schaffen, um zumindest an einer zentralen Stelle einen oder mehrere Lebensmittelautomaten aufstellen und mit Kurzzeitparkplätzen ausstatten zu können.

Das Grundstück Eppinger Straße 43 steht im Eigentum der Stadt Bretten und befindet sich an einem zentralen Standort, der eine gute Kundenfrequenz gewährleisten würde. Aus den beiliegenden Plänen ist die genaue Lage und die vorgesehene Gestaltung des Grundstückes ersichtlich. Mit Verkaufsautomaten an dieser Stelle wäre für die Bevölkerung jederzeit Zugang zu den regionalen Produkten direkt von Erzeugern gewährleistet. Weiterhin bietet es sich an, mit einem solchen Projekt die innerörtliche Infrastruktur zu verbessern, in dem das zu errichtende Gebäude mit einem funktionellen Vordach versehen wird und damit zusätzliche Unterstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Der Ortschaftsrat Gölshausen hat dieses Vorhaben in der nicht öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 19.08.2019 behandelt und der geplanten Umgestaltung einstimmig zugestimmt. Entsprechend dem gefassten Beschluss soll das Vorhaben wie folgt ausgeführt werden:

- Gebäudeausmaß: 3,5 m x 3,5 m mit Außenwänden
- Elektrifizierung über den vorhandenen Elektrokasten der Stadtwerke Bretten GmbH
- Ableitung des Oberflächenwassers in den vorhandenen Abwasserschacht
- Schaffung von zwei Kurzparkstellplätzen mit Rasengittersteinen
- Ausführung des Gebäudebodens in Betonpflaster
- Gestaltung des überdachten Vorplatzes ohne Seitenwände zur Gewährleistung eines sicheren Ein- und Ausfahrens zum angrenzenden Anwesen Eppinger Straße 41.

Die Realisierung des Vorhabens wurden mit den Ämtern Technik und Umwelt sowie Stadtentwicklung und Baurecht erörtert. Die dabei zu beachtenden brandschutzrechtlichen Auflagen sind erfüllbar und können eingehalten werden. Da baurechtlich ein Mindestabstand von 6 m zum angrenzenden Gebäude Eppinger Straße 45 eingehalten werden muss, ist vorgesehen, das Gebäude an die Grenze zum Anwesen Eppinger Str. 41 zu errichten.

Die Baukosten für das Vorhaben werden auf 30.720,00 EUR geschätzt. Da im Haushalt 2019 der Stadt Bretten hierfür keine Mittel eingeplant sind, ist die Ortsverwaltung Gölshausen bereit, die zur Verfügung stehenden und nicht benötigten Sonderhaushaltsmittel für den geplanten Umbau und die Verbesserung des Bürgerhauses Gölshausen außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Damit können die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Maßnahme umsetzen zu können.

Hinsichtlich der Bereitstellung und dem Betrieb eines oder mehrerer Lebensmittelautomaten wurden mit Interessenten bereits Vorgespräche geführt. Von einem Interessenten liegt eine verbindliche Zusage vor. Alle weiteren Einzelheiten dazu sind nach der Beschlussfassung im Gemeinderat abschließend zu vereinbaren.

Zusammenfassend schlägt das Kämmereiamt in Abstimmung mit den Ämtern Technik und Umwelt sowie Stadtentwicklung und Baurecht dem Gemeinderat vor, der Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von Lebensmittelautomaten und der Schaffung von zwei Kurzparkstellplätzen in der Eppinger Straße 43 zuzustimmen und die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.720,00 EUR zu genehmigen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister